

Erlaubnis zur Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe im Rahmen von Schulungsflügen nach Teil-FCL



Motorflug

Den im LVB als Mitglieder gemeldeten Fluglehrern hat das Luftamt Südbayern die Erlaubnis erteilt, als FI (A), FI(S)-TMG oder CRI (A) die Sicherheitsmindesthöhe bei vorgeschriebenen Schulungsflügen, Auffrischungsschulungen, Kompetenzbeurteilungen nach Teil-FCL im Freistaat Bayern mit Vereinsmitgliedern des LVB zu unterschreiten.

Hiermit erkläre ich,

Vorname:

Name:

Geb.-Datum:

Anschrift:

E-mail:

Verein:

LVB-Mitgliedsnummer:

Lehrberechtigung:

 gültig bis:

dass ich den Bescheid der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - an den Luftsport Verband Bayern gelesen habe und kenne.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der im o.g. Bescheid enthaltenen Auflagen.

Über die von mir durchgeführten Flüge werde ich entsprechend dem Bescheid Aufzeichnungen führen und diese 12 Monate aufbewahren.

Die zusätzlichen Meldepflichten bei Störungen werde ich beachten.

Die Genehmigung wird für mich wirksam mit Abgabe dieser Erklärung an und der darauf erfolgenden Rückbestätigung durch den Luftsport-Verband Bayern.

Erst dann darf ich die Genehmigung nutzen.

Ort/Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

**Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.**